

## Medienmitteilung

### Rechtsmittel gegen die Verfügung zur PCB-Sanierung

Im September 2016 liess die Engadiner Kraftwerke AG (EKW) Korrosionsschutzarbeiten an der Staumauer Punt dal Gall oberhalb Zernez durch eine spezialisierte Drittfirma ausführen. Bei diesen, durch die Drittfirma ausgeführten Arbeiten gelangte giftige Rostschutzfarbe durch ein Leck in der Baustellenabdichtung ins Innere der Staumauer und von dort weiter in den im Nationalpark gelegenen Spölbach. EKW-Mitarbeitende erkannten bei einer Kontrolle diesen Umstand und meldeten diesen umgehend dem kantonalen Amt für Natur und Umwelt (ANU). Das am stärksten mit PCB belastete, 60 Meter lange Tosbecken direkt unter der Staumauer wurde im Jahr 2017 umfassend und erfolgreich saniert.

In der Folge strebte EKW in Zusammenarbeit mit dem ANU sowie mit dem Schweizerischen Nationalpark (SNP) eine rasche Sanierung der weiteren Abschnitte des Spöl an. EKW liess dazu von einer spezialisierten Unternehmung ein Sanierungsprojekt erarbeiten und war bereit, dieses umzusetzen. Bis zur Klärung der definitiven Kostentragung hätte EKW auch die Vorfinanzierung sichergestellt. Doch leider konnten sich die anderen Parteien, auch nach langen Verhandlungen, nicht auf den im Projekt von Spezialisten vorgeschlagenen Sanierungsumfang einigen. Das ANU hat in der Folge eine Verfügung erlassen, wie der Spöl zu sanieren sei und, dass diese Arbeiten allein durch EKW zu planen, auszuführen und zu finanzieren seien.

Gegen diese Verfügung hat EKW das gesetzlich vorgesehene Rechtsmittel ergriffen. EKW erachtet die Verfügung in Teilen als gesetzwidrig. Die Sanierungs- und Kostentragungspflicht wird allein EKW auferlegt, obwohl gegen den Verantwortlichen der Korrosionsschutzfirma, welche die jüngste Gewässerverschmutzung zu verantworten hat, ein Strafverfahren hängig ist. Ferner gibt es nachweislich weitere Verursacher für die PCB-Belastungen im Spöl. In ihrer Beschwerde verlangt EKW deshalb, dass die Kosten auf die verschiedenen Verursacher zu verteilen sind. Auch was den Sanierungsumfang angeht, bleiben viele Fragen offen, so dass eine weitere Klärung unumgänglich ist.

Sollte aus Sicht der Behörden ein weiteres Zuwarten nicht zu verantworten sein, so können die Behörden die Sanierung jederzeit als sogenannte Ersatzvornahme ausführen und die Kosten anschliessend den Verursachern überbinden. Jedenfalls ist EKW im Falle einer Einigung nach wie vor bereit, das vorliegende Sanierungsprojekt umzusetzen und vorzufinanzieren, so dass die anstehenden Arbeiten vor der gerichtlichen Klärung sämtlicher Fragen zeitnah in Angriff genommen werden können.

### Weitere Informationen

Michael Roth  
Direktor EKW  
7530 Zernez  
T: +41 81 851 43 11  
M: +41 79 260 18 65  
info@ekwstrom.ch  
www.ekwstrom.ch